



BU Nr. 015/2019

Abwasserableitung und Mischwasserbehandlung

(Systemüberprüfung 2018)

- Kenntnisnahme der Schmutzfrachtberechnung und der Bauwerksprüfung
- Beschluss über das weitere Vorgehen
- Beschluss über die Beauftragung der Betriebsleitung

Gremium	am	
Betriebsausschuss	21.02.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Schmutzfrachtberechnung und der Bauwerksprüfung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.
3. Die Betriebsleitung wird zur Beauftragung der genannten Maßnahmen ermächtigt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug zum Kursbuch

Verfasser:

21.01.2018 SEW, Kern

Mitzeichnung:

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Weingärtner, Ralf

Scharmman, Michael,

Oberbürgermeister

Datum

29.01.2019

30.01.2019

Sachverhalt:

zu 1.

Veranlassung und Ablauf

Mit Entscheidung vom 30.06.2003 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, das bei Regenwetter verdünnte Abwasser an den verschiedenen Bauwerken der Mischwasserbehandlung (RÜ und RÜB) in Gewässer einzuleiten. Diese Erlaubnis war bis zum 31.12.2018 befristet.

Aus diesem Grund war es erforderlich, das Kanalsystem im gesamten Einzugsgebiet der Kläranlage Weinstadt (Weinstadt und Korb) zu betrachten. Die Maßnahme wurde dann in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Korb durchgeführt.

Im Jahresbericht 2013 (BU 78/2014) wurde die „Systemüberprüfung 2018“ als geplante Maßnahme für 2014 vorgestellt.

Aus dem Jahresbericht 2014 (BU 47/2015) ist ersichtlich, dass im Jahr 2014 die Daten zusammengetragen, Bauwerkspläne für das RÜB Grabenstraße in Kleinheppach von Korb beauftragt, eine erste Sichtung und der Abgleich mit den Genehmigungsunterlagen durchgeführt wurden und für 2015 die Erstellung von Einzugsgebiets- und Schemaplan, eine Plausibilitätsprüfung, die Schmutzfrachtberechnung sowie die hydraulische Überrechnung vorgesehen war und durchgeführt wurde.

Aus dem Bericht 2016-2018 (BU 204/2017) kann entnommen werden, dass 2016 sämtliche Daten ausgewertet, die Schmutzfrachtberechnung durchgeführt und die Unterlagen am 20.09.2016 zur Genehmigung eingereicht wurden und 2017 auch eine Bauwerksprüfung (Betontechnologische Untersuchung) erfolgte.

Mit Entscheidung vom 28.12.2017 wurde dann die bis zum 31.12.2032 befristete wasserrechtliche Erlaubnis erteilt (verlängert).

Wie aus dem Vortrag (Anlage 1) ersichtlich sind die dort genannten Bauwerke entsprechend den Nebenbestimmungen bis zum 31.12.2022 zu ertüchtigen, erste Überlegungen hierzu sind bereits erfolgt und im Vortrag eingearbeitet. Auf Grund des bei der Betonuntersuchung festgestellten Zustands sind etliche im Vortrag ebenfalls genannte Bauwerke zu sanieren.

zu 2.

Weitere Vorgehensweise

2019

- Planung LP 1-4 der Maßnahmen RÜ 460 (Post-/Ulrichstraße), RÜ 384 (Markt-/Ulrichstraße), RÜ 274 (Poststraße) sowie der erforderlichen Kanalaufdimensionierung in der Ulrichstraße. (Kostenannahme ca. 55.000 €).
- Planung LP 1-8 der Ertüchtigung RÜ 398 (Prinz-Eugen-Platz, RÜ 174 (Heppachweg), RÜ 224 (Marktstraße) und RÜ 83 (Enzianweg). (Kostenannahme ca. 40.000 €).

2019/2020

- Sanierung RÜB XXV (Heinkelstraße), RÜB 874 (Unter den Weinbergen), RÜB XVI (Trappeler), RW-PW B29. (Kostenannahme 300.000 €).

zu 3.

Beauftragung

Die Betriebsleitung wird im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2019 zur Verfügung stehenden Mittel zur Beauftragung der erforderlichen Maßnahmen ermächtigt.